

370/I

K. N. V.

# Anfrage

des

Abgeordneten Cleßin und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Verkehrswesen, betreffend einen Personalhausbau in Bischofshofen.

Der Landesgewerberat in Salzburg hat davon Kenntnis erlangt, daß das Staatsamt für Verkehrswesen sich mit der Absicht träßt, in Bischofshofen ein großes Personalhaus zu erbauen, die Durchführung dieser Arbeiten aber in Eigenregie zu bewerkstelligen.

So sehr die Schaffung von Baugelegenheit seitens des Staates zu begrüßen ist, muß doch dagegen energisch Stellung genommen werden, daß der Staat selbst den befugten ortsaussäffigen Gewerbetreibenden durch Herstellung dieses Neubaus in Eigenregie Konkurrenz macht. Durch die Folgen der Zwangsbewirtschaftung ist Handwerk und Gewerbe ohnehin in eine verzweifelte Lage gebracht worden und es ist daher gewiß begreiflich, wenn der Landesgewerberat in Salzburg gegen die geplante schwere Schädigung der wirtschaftlichen Existenzmöglichkeit des bodenständigen Salzburger Gewerbestandes mit allem Nachdrucke Protest einlegt.

Es fehlt in Bischofshofen und Umgebung keinesfalls an leistungsfähigen und fachlich einwandfreien Gewerbebetrieben.

Daher müßte es die tiefste Verstimming und Erbitterung hervorrufen, wenn die einzige größere Gelegenheit, Arbeit und Verdienst zu bekommen, durch die Führung des Baues in Eigenregie des Staates vereitelt würde, wobei der Staat übrigens, wie die Erfahrung aus der Vergangenheit lehrt, auch in finanzieller Hinsicht keineswegs besser fährt.

Aus den angegebenen Gründen sehen sich daher die Gefertigten veranlaßt, an den Herrn Staatssekretär für Verkehrswesen die Anfrage zu stellen:

„Ob derselbe geneigt ist, den berechtigten Wünschen der Salzburger Bauhandwerker Rechnung zu tragen und die Herstellung von Personalhausbauten ausschließlich nur durch befugte Gewerbetreibende im Lande durchführen zu lassen?“

Wien, 15. Juni 1920.

Dr. Straßner.  
F. Mayer.  
Schöchtner.

Cleßin.  
Wimmer.  
Thanner.  
Alois Dengg.